



An alle nationalen Fussballverbände
und die Konföderationen

Zirkular Nr. 24

136. Jahresversammlung des International Football Association Board

Spielregeländerungen 2022/23

Zürich, 25. März 2022
SEC/2022-C390/bru

The International Football Association Board

Münstergasse 9, 8001 Zürich, Schweiz
T: +41 (0)44 245 1886
theifab.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäss Mitteilung vom 2. März 2022 musste der International Football Association Board (IFAB) seine 136. Jahresversammlung, die am 3. März 2022 als Videokonferenz hätte abgehalten werden sollen, aufgrund ausserordentlicher Umstände verschieben.

Mit Blick auf die neu anberaumte Jahresversammlung sowie im Bewusstsein um eine möglichst frühzeitige Mitteilung der Regeländerungen vor dem Inkrafttreten der neuen Ausgabe der Spielregeln an alle Interessengruppen haben sich die IFAB-Mitglieder heute schriftlich für die im beiliegenden Dokument „Regeländerungen 2022/23“ (<https://downloads.theifab.com/downloads/regelaenderungen-2022-23>) beschriebenen Regeländerungen und -klarstellungen ausgesprochen.

Gemäss IFAB-Statuten müssen diese vorgeschlagenen Änderungen bei der neu anberaumten Jahresversammlung, bei der die Delegationen der Mitglieder auch alle Punkte auf der ursprünglichen Tagesordnung der Jahresversammlung behandeln, formell verabschiedet werden (<https://downloads.theifab.com/downloads/annual-general-meeting-2022-agenda?l=en>).

Änderungen an den Spielregeln für die Ausgabe 2022/23

Regel 3 – Spieler: Erhöhung der Anzahl Auswechslungen

In Bezug auf die pandemiebedingte vorübergehende Änderung, wonach Elitewettbewerbe pro Spiel und Team bis zu fünf Auswechslungen zulassen können, entschieden die Mitglieder, dass diese Möglichkeit, einschliesslich der Begrenzung auf drei Auswechselgelegenheiten pro Team (ohne Halbzeitpause), per 1. Juli 2022 endgültig in Regel 3 aufgenommen wird.

Dies ergibt sich aus dem ausdrücklichen Wunsch der ganzen Fussballgemeinschaft sowie den entsprechenden Empfehlungen des Fussball- und des Technik-Beratungsgremiums (FAP/TAP) des IFAB, die jüngst auch bei der IFAB-Jahresgeschäftssitzung befürwortet wurden.

Die Begrenzung auf drei Auswechselgelegenheiten gilt nur für Wettbewerbe, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen.

Einzelheiten zu dieser Regeländerung sowie die weiteren Änderungen und Klarstellungen, deren Aufnahme in die Spielregeln 2022/23 verabschiedet wurde, sind im genannten beiliegenden Dokument aufgeführt.

Spielregeln 2022/23 ab 1. Juli 2022 in Kraft

Die Spielregeln 2022/23 treten am **1. Juli 2022** in Kraft. Organisatoren, deren Wettbewerbe vor diesem Datum beginnen, entscheiden selbst, ob sie die Änderungen bereits bei dieser oder erst der nächsten Ausgabe des Wettbewerbs anwenden.

Die digitale Version der Spielregeln 2022/23 wird in Kürze auf unserer Website veröffentlicht, während die gedruckten Exemplare im Juni versandt werden.

Während alle FIFA-Spieloffiziellen weiterhin ein Exemplar des Regelbuchs erhalten, wird die FIFA ihren Mitgliedsverbänden und den Konföderationen gemäss Mitteilung vom 30. Juni 2021 aus ökologischen Gründen keine gedruckten Exemplare der Spielregeln mehr zustellen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb die Nutzung der digitalen Spielregeln sowie der Spielregel-App, die beide auf unserer Website (www.theifab.com) zu finden sind. Gedruckte Exemplare der Spielregeln 2022/23 können Sie ab dem 25. März 2022 in unserem Webshop auf shop.theifab.com zum unveränderten Preis von CHF 3 pro Exemplar vorbestellen.

Zum Druck der nötigen Anzahl Exemplare nehmen wir Ihre Vorbestellung gerne bis zum **23. April 2022** entgegen. Verspätete Bestellungen können die Produktion verteuern, sodass wir pro Exemplar eventuell einen höheren Preis verrechnen müssen.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Regeländerungen und -klarstellungen in der Ausgabe 2022/23 in den Spielregeln. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
IFAB



Lukas Brud
Sekretär

Kopie an: FIFA
Anlage erwähnt



Regel-
änderungen
2022/23

Zusammenfassung der Regeländerungen

Regel 3 – Spieler

- Aufnahme der vorübergehenden Änderung, die Elitewettbewerben die Möglichkeit bietet, pro Team bis zu fünf Auswechslungen (bei begrenzten Auswechslgelegenheiten) zuzulassen, in Regel 3

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

- Präzisierung, dass der Schiedsrichter eine Münze wirft, um die Seitenwahl und den Anstoss zu bestimmen

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs

- Präzisierung, dass ein Teamoffizieller während des Elfmeterschiessens verwarnt oder des Feldes verwiesen werden kann

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

- Präzisierung bezüglich Handspielvergehen des Torhüters im eigenen Strafraum

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

- Präzisierung bezüglich des Orts der Ausführung eines Freistosses, der verhängt wird, weil ein Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlässt und dann ein Vergehen gegen eine Drittperson begeht

Regel 14 – Strafstoss

- Präzisierung bezüglich der Position des Torhüters vor und bei der Ausführung eines Strafstosses

Details zu den Regeländerungen

Im Folgenden sind die Änderungen an den Spielregeln für die Ausgabe 2022/23 aufgeführt. Für jede Änderung ist der neue/geänderte/ergänzte Wortlaut – zusammen mit dem alten Wortlaut (falls zutreffend) – angegeben, gefolgt von einer Erklärung der Änderung.

Regel 3 – Spieler: zusätzliche Auswechslungen bei Elitewettbewerben

2. Anzahl Auswechslungen

Geänderter Text

Offizielle Wettbewerbe

~~Bei Männer- und Frauenwettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen, dürfen maximal drei Auswechslungen vorgenommen werden.~~

Die maximal zulässige Anzahl Auswechslungen bei ~~allen anderen~~ offiziellen Wettbewerben wird von der FIFA, der Konföderation oder dem nationalen Fussballverband festgelegt und darf fünf nicht übersteigen. Bei Männer- und Frauenwettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen und bei denen gemäss Wettbewerbsbestimmungen bis zu fünf Auswechslungen zulässig sind, hat jedes Team:

- maximal drei Auswechslgelegenheiten*,
- in der Halbzeitpause eine zusätzliche Gelegenheit für Auswechslungen.

*Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, gilt dies als jeweils eine genutzte Auswechslgelegenheit pro Team. Bei mehreren Auswechslungen (oder Anfragen) eines Teams während derselben Spielunterbrechung gilt dies als eine genutzte Auswechslgelegenheit.

Verlängerung

- Schöpft ein Team sein Kontingent an Auswechslungen und/oder Auswechselgelegenheiten während der regulären Spielzeit nicht aus, wird dieses auf die Verlängerung übertragen.
- Wenn die Wettbewerbsbestimmungen den Teams in der Verlängerung eine zusätzliche Auswechslung gewähren, erhält jedes Team eine zusätzliche Auswechselgelegenheit.
- Auswechslungen dürfen auch vor Beginn der Verlängerung und in der Halbzeitpause der Verlängerung vorgenommen werden. Dabei wird das Kontingent an Auswechselgelegenheiten nicht belastet.

(...)

Erklärung

Die vorübergehende Änderung von Regel 3, die Wettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen, die Möglichkeit bietet, pro Team und Spiel bis zu fünf Auswechslungen (bei begrenzten Auswechselgelegenheiten) zuzulassen, wird definitiv in Regel 3 aufgenommen.

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels: Münzwurf des Schiedsrichters

1. Anstoss

Geänderter Text

Ausführung

- Der Schiedsrichter wirft eine Münze. Das Team, das den Münzwurf gewinnt, (...)

Erklärung

Der Münzwurf zur Bestimmung der Seitenwahl und des Anstosses ist Aufgabe des Schiedsrichters. Zudem wird der Wortlaut jenem in Regel 10 angepasst.

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs: Teamoffizielle

3. Elfmeterschiessen

Geänderter Text

Auswechslungen und Feldverweise während des Elfmeterschiessens

- Ein Spieler, Auswechselspieler, ~~oder~~ ausgewechselter Spieler oder Teamoffizieller darf verwarnt oder des Feldes verwiesen werden.

Erklärung

Klarstellung, dass ein Teamoffizieller während des Elfmeterschiessens verwarnt oder des Feldes verwiesen werden kann.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten: Handspiel des Torhüters

3. Disziplinarmaßnahmen

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

Textergänzung

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Handspielvergehen vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum).

Erklärung

Da der Verweis auf Handspielvergehen im Abschnitt „Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance“ in Regel 12 so ausgelegt werden konnte, dass ein Torhüter für ein Handspielvergehen im eigenen Strafraum des Feldes verwiesen wird, wurde die im Abschnitt „Feldverweismwürdige Vergehen“ in Regel 12 genannte Klarstellung ergänzt.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten: Verlassen des Spielfelds zwecks eines Vergehens gegen eine Drittperson

4. Spielfortsetzung nach Fouls und sonstigem Fehlverhalten

Geänderter Text

(...)

Wenn der Schiedsrichter das Spiel aufgrund eines Vergehens eines Spielers inner- oder ausserhalb des Spielfelds gegen eine Drittperson unterbricht, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt, es sei denn, das Vergehen wird mit einem indirekten Freistoss geahndet, weil der Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlassen hat. Der indirekte Freistoss wird an der Stelle auf der Begrenzungslinie ausgeführt, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Erklärung

Gemäss den Spielregeln ist klar, dass ein Vergehen gegen eine Drittperson nicht mit einem Freistoss geahndet wird. Wenn jedoch ein Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlässt und dann ein solches Vergehen begeht, während der Ball im Spiel ist, wird wegen Verlassens des Spielfelds ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters auf indirekten Freistoss an der Stelle auf der Begrenzungslinie entschieden, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Regel 14 – Strafstoss: Position des Torhüters

1. Ausführung

Geänderter Text

(...) Bei der Ausführung des Strafstosses muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil eines Fusses auf, ~~oder~~ über oder hinter der Torlinie befinden.

Erklärung

Bislang musste sich der Torhüter zum Zeitpunkt der Ausführung eines Strafstosses (oder Elfmeters) mindestens mit einem Teil eines Fusses auf oder über der Torlinie befinden. Wenn sich der Torhüter also mit einem Fuss vor und mit dem anderen hinter der Torlinie befand, beging er eigentlich ein Vergehen, auch wenn er sich keinen unfairen Vorteil verschaffte. Der neue Wortlaut soll verhindern, dass eine solche Position geahndet wird.

Mit dieser Änderung soll klargestellt werden, dass sich der Torhüter gemäss Sinn und Geist der Regel bis zum Moment der Ausführung des Strafstosses/ Elfmeters mit beiden Füßen auf oder über der Torlinie befinden muss, d. h., der Torhüter darf nicht mit beiden Füßen hinter (oder vor) der Torlinie stehen.